

Reglement und Taxordnung

für das betreute Wohnangebot im Chloster3 mit Tagesstruktur auf dem BungertHof.

Februar 2024

Dienstleistung

Das Chloster3 bietet Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen und in besonderen Lebenslagen (z.B. Lebenskrise) vorübergehend oder langfristig ein Zuhause. Im betreuten Wohnen mit der Möglichkeit zur sinnhaften Tagesstruktur auf dem BungertHof werden alle Bewohner*innen durch individuell abgestimmte Einbeziehung Teil eines einzigartigen und lebendigen Lernortes. Das Chloster3 mit BungertHof soll Rückzugsort und Stätte der Genesung, Stabilisierung und Neuorientierung für alle Menschen sein, auch für solche ohne staatliche Finanzhilfen. Besteht kein Anspruch auf staatliche Finanzierung, finden wir gemeinsam eine Lösung.

Zielgruppe

Aufgenommen werden vorwiegend erwachsene Menschen mit besonderen Ansprüchen, die nicht an schweren körperlichen Behinderungen oder akuten Psychosen oder Suchterkrankungen leiden und die nicht pflegebedürftig sowie selbst- oder fremdgefährdend sind.

Die aufzunehmenden Personen sollen die Bereitschaft zeigen, sich in das bestehende Team (Chloster3/BungertHof) zu integrieren, wobei keine Pflicht zur Arbeit besteht.

Minderjährige Personen werden unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen (mindestens 16 Jahre alt, freiwilliger und von den Eltern mitgetragener Aufenthalt).

Wohninfrastruktur

Für die betreute Wohnform stehen sechs modern sanierte und möblierte Zimmer inklusive Stube und Gemeinschaftsküche (WG) sowie drei separate Wohnungen zur Verfügung. Drei WG-Zimmer haben ein integriertes WC/Bad, drei WG-Zimmer teilen sich zwei WC/Bad im Flur. Insgesamt hat das Werkhaus Chloster3 Kapazität, um neun Menschen ein Zuhause zu bieten. Auf Wunsch können eigene Möbel mitgebracht werden. Der denkmalgeschützte Bau ist mit Sorgfalt zu nutzen.

Tagesstruktur

Für Bewohner*innen wie auch für Externe bietet sich die Gelegenheit, am bäuerlichen Alltag auf dem BungertHof und an den Vorbereitungen und der Durchführung von Events und von Umweltbildungsprogrammen, z.B. für Schulklassen, mitzuwirken. Mit der Anwesenheit von wechselnden Gästen sowie von Farmhelfer*innen aus aller Welt entsteht eine lebendige Atmosphäre und ein interkultureller Austausch. Die Erfahrungs- und Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig und können je nach anfallenden Tätigkeiten oder Wünschen und Eignungen der Mitwirkenden unterschiedlich genutzt werden. Die Teilnehmer*innen werden bei neuen Aufgaben zu Beginn

begleitet und allmählich, je nach Erfahrung und Möglichkeit, zur Selbständigkeit angeleitet. In Gesprächen sollen die gemachten Erfahrungen verarbeitet und gefestigt werden.

Mahlzeiten

Die Bewohner*innen haben Vollpension, extern Mitwirkenden (Tagesstruktur) wird ein Mittagessen offeriert. Das Frühstück und das Abendessen nehmen die Bewohner*innen individuell oder gemeinsam in der Wohngruppe ein. Die Zutaten dafür werden in Absprache mit den Bewohner*innen in der Gemeinschaftsküche bereitgestellt. Das Mittagessen unter der Woche wird gekocht und im Seminarraum serviert, wo Bewohner*innen, Mitwirkende und Gäste an der grossen Tafel Platz nehmen.

Wäsche

Die Bewohner*innen sind selbstständig für ihre Wäsche verantwortlich, werden dabei aber begleitet. Bett- und Frotteewäsche wird zur Verfügung gestellt.

Wertsachen, persönliche Effekten

Für Bargeld oder Wertsachen ist jeder und jede selber verantwortlich. Die Zimmer sind abschliessbar. Die Heimleitung lehnt jede Haftung für abhandengekommene Wertsachen, Gegenstände, Bargeld oder Zahlungsmittel ab.

Versicherungen

Für Personen, die eigene Möbel mitbringen, wird das Abschliessen einer Hausratversicherung empfohlen. Die Stiftung Chloster3 übernimmt keine Verantwortung für bewohnereigene Möbel und Einrichtungsgegenstände. Das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung ist immer obligatorisch. Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Bewohner*innen, respektive derer gesetzlichen Vertretungen.

Rauchen, Drogen und Alkohol

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen und Wohnungen des Werkhaus Chloster3 untersagt. Das Konsumieren von Alkohol ist in Massen gestattet. Das Konsumieren von Cannabis kann *in Absprache* mit der Heimleitung im Freien (nicht vor dem Haupteingang) genehmigt werden. Das Konsumieren von harten Drogen ist verboten. Ein Verstoss gegen diese Hausregeln kann zu einer Beendigung des Wohn- und Einsatzverhältnisses führen.

Gesundheit

Der eigenen Gesundheit und dem Wohlergehen der Gemeinschaft ist Sorge zu tragen. Eine Änderung der Einnahme von verordneten Medikamenten darf nur mittels ärztlicher Bescheinigung vorgenommen werden. Mit dem Aufnahmegesuch (Anmeldeformular) für das betreute Wohnen oder

die ambulante Tagesstruktur spätestens jedoch am Eintrittsgespräch sollen Informationen zum Gesundheitszustand der eintretenden Person vorliegen (Arztzeugnisse, Berichte, Gutachten, mündliche Informationen etc.). Es ist eine Schweigepflichtentbindung für den Austausch zwischen Ärzten, Psychiatern, gesetzlichen Vertretern, Zuweisenden und den Mitarbeiter*innen des Chloster3 zu unterschreiben.

Datenschutz

Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Erhebung, Bearbeitung und Generierung von personenbezogenen Daten dient der Auftragserbringung. Es besteht jederzeit das Recht auf Einsichtnahme in die eigenen Daten.

Probezeit

Ab Eintrittsdatum in die betreute Wohnform oder in die Tagesstruktur gilt eine Probezeit von zwei Monaten. Bei kritischem Verlauf der Probezeit wird an einem Standortgespräch über eine Verlängerung der Probezeit oder über die Beendigung des Aufenthalts oder der Zusammenarbeit in Wochenfrist entschieden.

Kündigung

Ordentliche Kündigung

Der Aufenthaltsvertrag oder die Vereinbarung über die Mitwirkung in der Tagesstruktur können nach der Probezeit von beiden Parteien auf jeden beliebigen Tag des Monats, unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen. Die verbleibenden Aufenthaltskosten werden pro Rata verrechnet. Im Falle einer Kündigung durch das Chloster3 beteiligt sich das Betreuungsteam in Zusammenarbeit mit den Zuweisenden und dem oder der Bewohner*in bei der Organisation einer Anschlusslösung.

Fristlose Kündigung

Grobe Verstösse gegen die Hausordnung, anhaltendes Stören des Soziallebens sowie eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung jeglicher Art können eine fristlose Kündigung auslösen. Die fristlose Kündigung erfolgt schriftlich. Je nach Situation muss das Areal umgehend oder innert Dreitagesfrist verlassen werden. Bei einer fristlosen Kündigung seitens der Stiftung Chloster3 werden 30 Tage von der vereinbarten Pensionstaxe erhoben.

Aufenthaltskosten

In der Pensionstaxe sind die Betreuung und die Tagesstruktur inbegriffen. Es werden bewusst keine individuellen Betreuungszuschläge erhoben, um keine Differenzierung zwischen mehr oder weniger Beeinträchtigung zu machen. Unterschiedliche Pensionstarife entstehen indes durch ein abgestuftes Wohnangebot. Die Tagesstrukturpauschale für Externe wird separat aufgeführt. Besteht kein Anspruch auf staatliche Finanzierung, finden wir gemeinsam eine Lösung.

Pensions- und Betreuungstaxe

Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe eingeschlossen

- Möbliertes Zimmer
- Vollpension
- Heizung, Strom, Warmwasser, Kehrichtabfuhr, Internet
- Reinigung der Gemeinschaftsräume
- Individuell abgestimmte Wohn- und Lebensbegleitung (Gespräche, Kriseninterventionen, Unterstützung bei Haushaltsführung und bei administrativen Angelegenheiten, Medikamentenabgabe, Freizeitgestaltung, gelegentliche Transporte und Begleitung zu Terminen)
- Austausch und Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Therapeut*innen, Angehörigen und Behörden
- Begleitete Tagesstruktur auf dem BungertHof
- Anwesenheit und Erreichbarkeit von Betreuungspersonen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Nächtlicher Pikett Telefondienst
- Berichterstattung an zuweisende Institutionen

Nebenkosten

Folgende Leistungen sind *nicht* in der Pensionstaxe eingeschlossen:

- Persönliche Auslagen wie Kleidung, Hygieneartikel usw.
- Taschengeld
- Ärztliche Betreuung und Untersuchungen, Labortests, Medikamente, Krankentransport etc.
- Spezielle Diäten
- Versicherungen
- Individuelle Freizeitangebote
- Mobiltelefonie
- Postspesen
- Reisekosten
- Häufige Transporte und Begleitungen zu externen Terminen

Einzelzimmer ohne WC/Bad (Etage): CHF 160.-/Tag x 30.4 Tage = **CHF 4864.-/Monat**

Einzelzimmer mit WC/Bad: CHF 170.-/Tag x 30.4 Tage = **CHF 5168.-/Monat**

Wohnung (2 1/2 Zimmer, Küche, Bad): CHF 186.-/Tag x 30.4 Tage = **CHF 5654.-/Monat**

Abwesenheit

Für jeden Abwesenheitstag (1 Nacht plus zwei Hauptmahlzeiten) werden den Bewohnern und Bewohnerinnen CHF 21.- pro Tag direkt vergütet.

Todesfall

Verstirbt eine Bewohner*in während ihres Aufenthaltes im Chloster3, wird eine halbe Monatspensionstaxe für die Abwicklung der mit dem Todesfall im Zusammenhang stehenden Aufgaben erhoben.

Ein- und Austritt

Für den Ein- und Austrittstag wird der volle Tagessatz der vereinbarten Pensionstaxe erhoben.

Schaden, Verlust und Haftung

Für Beschädigungen an Mobiliar oder an Einrichtungen der Liegenschaft sowie beim Verlust eines Schlüssels haftet die verursachende Person respektive deren gesetzliche Vertretung. Wird durch unerlaubtes Entfachen von Feuer oder Rauchen im Haus der Brandalarm ausgelöst, sind die anfallenden Kosten der Feuerwehr zu übernehmen.

Tagesstruktur

Für die begleitete Tagesstruktur auf dem BungertHof werden folgende Tarife verrechnet:

Tagespauschale: CHF 100.-

Monatspauschale (21 Einsatztage à reduziertem Satz von CHF 85.-) CHF 1'785.-

Fehltag werden nur rückvergütet oder nicht berechnet, wenn sie abgesprochen sind. Eine Kündigung kann jederzeit von beiden Seiten per Folgetag vorgenommen werden. Im Idealfall erfolgt sie schriftlich. Besteht kein Anspruch auf staatliche Finanzierung, finden wir gemeinsam eine Lösung.

Preis- und Vertragsänderungen

Preis- und Vertragsänderungen sind vorbehalten und werden zwei Monate vor Inkrafttreten schriftlich bekannt gegeben.

Beschwerde

Erste Beschwerdeinstanz ist der Stiftungsrat der Stiftung Chloster3. Übergeordnete Beschwerdeinstanz ist das Kantonale Sozialamt des Kantons Zürich.